

Fachhochschule der Diakonie
Grete-Reich-Weg 9
33617 Bielefeld

Studienordnung

für den Studiengang

Diakonie im Gemeinwesen Soziale Arbeit und Diakonik

(Sozialarbeiter/in und Diakon/in BA)

(Feststellung der Gleichwertigkeit erfolgt mit Schreiben vom 26.08.2010, Az 415 durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW).

Studienordnung für den Studiengang „Diakonie im Gemeinwesen - Soziale Arbeit und Diakonie“ (Sozialarbeiter/-in und Diakon/in BA) an der Fachhochschule der Diakonie mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“

Präambel

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulfreiheitsgesetz - HFG NRW) in der Fassung vom 01.01.2007 erlässt die Fachhochschule der Diakonie in Bielefeld folgende Studienordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung legt die Grundsätze für die Gestaltung des Studiengangs „Diakonie im Gemeinwesen“ an der Fachhochschule der Diakonie fest. Sie wird durch die Prüfungsordnung und die Zugangsprüfungsordnung ergänzt.

§ 2 Zielgruppen und Ziele des Studiums und Studiengangs

1. Der Bachelor-Studiengang richtet sich an Personen, die eine grundständige akademische Ausbildung im Bereich der Sozialen Arbeit zusammen mit dem Erwerb der Voraussetzungen zur Einsegnung in das Amt des evangelischen Diakons/der evangelischen Diakonin erwerben möchten.
2. Mit dieser Doppelqualifikation verfolgt der Studiengang das Ziel, die Ausbildung zum Diakon/zur Diakonin zu qualifizieren und entsprechend den aktuellen sozialpolitischen und fachlichen Herausforderungen weiterzuentwickeln. Neben einer umfassenden Grundausbildung in Sozialer Arbeit und der Vermittlung eines soliden biblisch-theologischen Fundaments für kirchlich-diakonische Arbeit liegt der Ausbildungsschwerpunkt in der Gestaltung individueller Hilfen in sozialräumlich orientierten Arbeitsfeldern bzw. in der Gemeinwesenarbeit unter Einbeziehung kirchengemeindlicher Strukturen. Die Studieninhalte werden dabei in sinnvoller Weise durch übergreifende Module miteinander verbunden.

§ 3 Studienberatung

1. Für eine Beratung zu den Zielen, Inhalten und Methoden des Studiums stehen die Lehrenden dieser Fachhochschule zur Verfügung. Es sind 3 verbindliche Beratungsgespräche vorgesehen.
 - Vor Beginn des Studiums:
 - Studienberatung hinsichtlich der geeigneten Auswahl eines Studiengangs, Überprüfung bzw. Beratung hinsichtlich früherer und möglicherweise anrechnungsfähiger Leistungen.
 - Beratung über die Möglichkeiten von Stipendien.
 - Unterstützung bei der Zielformulierung für das Studium. Diese Ziele haben Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung des Studiums und die zu Beginn von Modulen erhobenen Fragestellungen der Studierenden an die jeweiligen Modulhalte.

○

Im Rahmen eines Moduls in der Mitte der Studienzeit:

- Studienberatung hinsichtlich der Studienorganisation, der Praxisphasen und des Theorie-Praxistransfers.

Überprüfung und Weiterentwicklung der Zielformulierung für das Studium.

Am Ende des Studiums:

- Auswertung des persönlichen Studienprozesses.
 - Auswertung der Ziele und Ausblick auf die zukünftige Berufstätigkeit und die zukünftige berufliche Entwicklung.
 - Ausblick auf kontinuierliche weitere Lernprozesse (Wie kann das Wissen auf dem aktuellen Stand gehalten werden? Welche Ressourcen gibt es, um das eigene Können und Verhalten den aktuellen Anforderungen anzupassen?).
2. Für eine Beratung zur Organisation und zum Ablauf des Studiums, zu Fragen der Anmeldung, der Zulassung, des Erbringens von Studien- und Prüfungsleistungen steht ebenfalls der/die Studiengangsleiter/-in des Studiengangs zur Verfügung.
 3. Für eine Beratung zu Fragen der Gleichstellung, dem Gender-Mainstreaming und der Frauenförderung steht der/die Gleichstellungsbeauftragte der Fachhochschule zur Verfügung.

§ 4 Dauer, Gliederung und Art des Studiums

1. Die Studienzeit, in der der Studiengang abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich aller Studienleistungen und der Bachelor-Prüfung acht Studienhalbjahre (Regelstudienzeit). Individuelle Studienwege mit einer Verkürzung oder Verlängerung der Studiendauer sind möglich.

Das Studium beginnt zum Winterhalbjahr, sofern genügend Teilnehmer/-innen zugelassen werden.

2. Der Studiengang ist modularisiert. Die Teilnahme an einigen Modulen setzt den erfolgreichen Abschluss anderer Module voraus. Der zeitliche Umfang für den erfolgreichen Abschluss des Studiums beträgt insgesamt bis zu 7200 Stunden. Der Studienverlauf und die Stundenverteilung sind in der Anlage 1 beschrieben.
3. Die Unterrichtssprache ist Deutsch; es können auch Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt werden.
4. Die Inhalte des Studiums regelt die Anlage Modulhandbuch.

§ 5 Lehr- und Lernmethoden

1. Die Lehr- und Lernmethoden in diesem Studiengang sind vielfältig und entsprechen den Standards von international anerkannten BA-Curricula. Alle Methoden orientieren sich an dem Nutzen für die Berufspraxis einerseits und an den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten andererseits.
2. Die rezeptiven Anteile werden in den Vor-Ort-Präsenzphasen so gering wie möglich gehalten. Stattdessen liegt der Schwerpunkt auf aktivierenden Methoden und Arbeitsformen, die Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und Praxistransfer fördern. Ne-

ben den entsprechenden Methoden in den Lehrveranstaltungen wird dies besonders durch die begleitenden Arbeiten sichergestellt. Die rezeptiven Anteile werden zu einem erheblichen Teil durch die auf der Lernplattform zur Verfügung gestellten Lehr-/Lernmaterialien, durch Vertiefung der Studieninhalte in Lerngruppen und im Selbststudium erbracht.

3. Angewandte forschende Methoden und forschendes Arbeiten mit deutlichem Berufsfeldbezug bilden einen wesentlichen Studienschwerpunkt. Die Arbeit an Projekten zur Vorbereitung der Bachelor-Arbeit ist wesentlicher Bestandteil des Studiums.
4. Zentrales Merkmal ist die intensive, persönliche Begleitung der Teilnehmer/-innen durch die Dozent(inn)en.
5. Das gesamte Studium wird durchgehend mit modulübergreifender Fachlektüre begleitet.

§ 6 Studienleistungen, Punktesystem (ECTS)

1. Für das erfolgreiche Studium werden von den Lehrenden Punkte nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS = Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) vergeben. Die Punkte sind Voraussetzung für die Bachelor-Prüfung.

Näheres regelt die Prüfungsordnung.

2. Studienleistungen können in Form von Kolloquien, Fallstudien, Forschungsberichten, Hausarbeiten, Klausuren, Planspielen, Referaten, Simulationen oder anderen geeigneten Formen nach Maßgabe der Lehrenden erbracht werden.

§ 7 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium regelt § 3 der Prüfungsordnung dieses Studiengangs.

§ 8 Studienaufbau, Lehr- und Lernformen, Pflicht-, Wahlpflicht- und zusätzliche Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Bewertung der Leistungen, Studienvolumen und Studienverlauf

Siehe hierzu ebenfalls die Anlage 1 sowie die Prüfungsordnung.

§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung ist durch die Fachhochschulkonferenz am 14.07.2010 beschlossen worden und tritt zum xxxxxxxx in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der FHdD (www.fhdd.de) und kann im Studierendensekretariat eingesehen werden.

Ausfertigungsvermerk:

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fachhochschulkonferenz vom 14.07.2010 und der Feststellung der Gleichwertigkeit durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom xxxxxxxxxxxx, Az: xxxxxxxxxxxx.

Bielefeld, den 14. Juli 2010-

Prof. Dr. Martin Sauer
Rektor

Anlage1: Studienverlauf

Nr.	Modul	Studienhalbjahre und CP							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Wissenschaftliches Arbeiten	12							
2	Theorie und Geschichte der Sozialen Arbeit	6							
3	Diakonie und Gemeinschaft (Theorie und Praxis)	9	3						
4	Methoden Sozialer Arbeit I	3	6						
5	Theologische Grundlagen		9						
6	Sozial-diakonische Handlungsfelder "Erfahren und Reflektieren"		12						
7	Konzept- und Projektentwicklung			6					
8	Sozial-diakonische Arbeit im sozialen Raum.			6					
9	Einführung in die systematische Theologie			6					
10	Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit			12					
11	Theologische Anthropologie				6				
12	Entwicklung, Bildung, Sozialisation: interdisziplinäre Zugänge				6				
13	Professionelles Handeln zwischen Lebenswelten und Organisationen.				6	6			
14	Theorie-Praxis-Modul "Entwickeln und Übertragen"				6	6			
15	Gesundheit, Krankheit, Behinderung: interdisziplinäre Zugänge				6	6			
16	Ethik sozial-diakonischer Arbeit					6			
17	Spiritualität und Kommunikation christlichen Glaubens					6			
18	Wahlpflichtfach						6		
19	Methoden Sozialer Arbeit II						12		
20	Interkulturelle und interreligiöse Perspektiven sozial-diakonischer Arbeit						6		
21	Sozial-, Verwaltungs- und Haftungsrecht						6	6	
22	Aktuelle Fragen der Diakonie							6	
23	Menschen seelsorgerlich begleiten und beraten							6	6
24	Sozial-diakonische Handlungsfelder "Wissen und Können anwenden"							9	9
25	Identität und eigene Rolle							3	3
	Summe	30	30	30	30	30	30	30	18
	Prüfungen	2	4	4	2	5	3	2	3

Anlage 2: Module und Stundenverteilung

Nr.	Modul	C P	Work - load	Prä- senz	Lern- grup- pe	Men- to- ring	On- li- ne	Praxis- phase	Begl. Selbst- studium
1	Wissenschaftliches Arbeiten	12	360	150	30		20		160
2	Theorie und Geschichte der Sozialen Arbeit	6	180	96			10		74
3	Diakonie und Gemeinschaft (Theorie und Praxis)	12	360	150	30	15	30	90	45
4	Methoden Sozialer Arbeit I	9	270	96	30		20		124
5	Theologische Grundlagen	9	270	96	15		10		149
6	Sozial-diakonische Handlungsfelder "Erfahren und Reflektieren"	12	360	36		6	4	300	14
7	Konzept- und Projektentwicklung	6	180	60	20		10		90
8	Sozial-diakonische Arbeit im sozialen Raum	6	180	60	20		10		90
9	Einführung in die systematische Theologie	6	180	60	20		10		90
10	Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	12	360	120	30		20		190
11	Theologische Anthropologie	6	180	60	20	6	10		84
12	Entwicklung, Bildung, Sozialisation: interdisziplinäre Zugänge	6	180	60	20		10		90
13	Professionelles Handeln zwischen Lebenswelten und Organisationen	12	360	120	30		20		190
14	Theorie-Praxis-Modul "Entwickeln und Übertragen"	12	360	120	10		20	150	60
15	Gesundheit, Krankheit, Behinderung: interdisziplinäre Zugänge	12	360	120	30		20		190
16	Ethik sozial-diakonischer Arbeit	6	180	60	20		10		90
17	Spiritualität und Kommunikation christlichen Glaubens	6	180	60	20	12	10		78
18	Wahlpflichtfach	6	180	60	20		10		90
19	Methoden Sozialer Arbeit II	12	360	120	36		30		174
20	Interkulturelle und interreligiöse Perspektiven sozial-diakonischer Arbeit	6	180	60	20		10		90
21	Sozial-, Verwaltungs- und Haftungsrecht	12	360	120	30		20		190
22	Aktuelle Fragen der Diakonie	6	180	60	20		10		90
23	Menschen seelsorgerlich begleiten und beraten	12	360	120	40	12	20		168
24	Sozial-diakonische Handlungsfelder "Wissen und Können anwenden"	18	540	40		6		460	34
25	Identität und eigene Rolle	6	180	30		12	10	90	38
	Summe:	22 8	6840	2134	511	69	35 4	1090	2682